

PARTNER IM VERBRECHEN: Internationale Finanzierung der Drogenbekämpfung und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.



**HARM REDUCTION
INTERNATIONAL**

PARTNER IM VERBRECHEN:

Internationale Finanzierung der Drogenbekämpfung und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.

Patrick Gallahue, Roxanne Saucier und Damon Barrett
Juni 2012

© 2012 International Harm Reduction Association

ISBN 978-0-9566116-5-9

Gestaltung: Anne Heasell
Redaktion: Jennifer Armstrong
Übersetzung: Rita Felten

Herausgeber:
Harm Reduction International
Unit 2D12
South Bank Technopark
90 London Road
London
SE1 6LN

Telefon: +44 (0)207 717 1592
Fax: +44 (0)207 922 8822
info@ihra.net
www.ihra.net



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NoDerivs 3.0 Unported License <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/legalcode>

ÜBER HARM REDUCTION INTERNATIONAL

Harm Reduction International ist eine der führenden internationalen Nichtregierungsorganisationen, die sich im Rahmen der internationalen Drogenbekämpfung dafür einsetzen, dass politische Richtlinien und Praktiken gefördert werden, die die gesundheitlichen und sozialen Schäden vermindern, und dass die negativen sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und kriminellen Auswirkungen von Drogengesetzen und Richtlinien auf Einzelpersonen, Gemeinschaften und die Gesellschaft reduziert werden.

Unsere Vision ist eine Welt, in der die Menschen und Gemeinschaften von Drogengesetzen, Richtlinien und Verfahren profitieren, die die Gesundheit, die Würde und die Menschenrechte fördern.

Wir arbeiten mit dem Ziel, die drogenbedingten Schäden zu reduzieren, indem wir bewährte öffentliche Gesundheitsstrategien und Richtlinien unterstützen und jene Drogenbekämpfungsstrategien fördern, die die Menschenrechte respektieren, dies durch ein globales Programm für Forschung, Analyse und Beratung in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Zivilgesellschaft.

ÜBER DAS MENSCHENRECHTS-PROGRAMM VON HARM REDUCTION INTERNATIONAL

Unser Menschenrechtsprogramm erzielt die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen Drogenbekämpfung sowie die Anwendung von rechtmäßigen Richtlinien zwecks Schadensreduzierung. Wir plädieren für ein internationales rechtliches und politisches Umfeld, das sowohl den Ausbau der Schadensreduzierungsstrategien und Dienstleistungen fördert, als auch die Achtung der Menschenrechte von Drogenkonsumenten und von Menschen, die vom Drogenkonsum, von Drogengesetzen oder Drogenhandel betroffen sind.

RESUMEE:

Inhaftierung, Zwangsarbeit und Todesstrafe – Unsere gemeinsame Verantwortung.

Rechenschaftspflicht ist eines der Hauptmerkmale der Menschenrechte. Ohne Rechenschaft sind die Menschenrechte nichts als Augenwischerei.
Prof. Paul Hunt¹

Die Staaten werden regelmäßig an ihre „gemeinsame Verantwortung“ erinnert, den Drogenkonsum und Drogenhandel zu bekämpfen – eine Verpflichtung, die in internationalen Abkommen festgeschrieben ist und deren Ziel es ist, das Angebot und die Nachfrage zu reduzieren. Doch die Vorgehensweisen, um diese „gemeinsame Verantwortung“ umzusetzen, zielen eher auf Strafverfolgung als auf Gesundheits- und Sozialdienste. Sie neigen dazu, sich mehr auf Bestrafung als auf Hilfe zu fokussieren.

Diese Vorgehensweisen sind falsch, nicht nur, weil sie wirkungslos sind, sondern auch, weil sie zu weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen führen, einschließlich Hinrichtung, willkürliche Inhaftierung, Zwangsarbeit und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung bis hin zur Folter.

Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Drogenbekämpfung sind hinreichend dokumentiert, aber viele reiche Geberländer finanzieren dennoch eifrig weiter, um anderen Ländern zu helfen, deren internationale Verpflichtungen im Rahmen der Drogenkontrolle zu erfüllen, und dies ohne sicherzustellen, ob

dabei die Menschenrechte ausreichend geachtet werden. Viele Millionen Dollar und Euro – finanzieller und technischer Hilfe oder investiert in Information und Personal – werden an die verschiedensten Länder vergeben, einschließlich an Konfliktzonen und Länder, die nachweislich die Menschenrechte verletzen.

Ein großer Teil dieses Geldes geht durch das „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC – Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung). Über einen Zeitraum von 2 Jahren, von 2010-2011 haben die Spender dem Drogenprogramm des Büros ungefähr 273,2 Millionen US Dollar überwiesen², wovon 61 Millionen zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels eingesetzt wurden, dies sehr oft auch in Gegenden, wo schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen stattfinden³. Außer diesen Fördermitteln werden noch weitere Millionen bilateraler Hilfen an Regierungen ausgegeben, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Zwischen 2000/1 und 2008/9 hat das „Foreign and Commonwealth Office FO – Ministerium

¹P. Hunt. (2008) Vorwort in H. Potts, *Accountability and the Right to the Highest Attainable Standard of Health*, Colchester: Universität Essex, Menschenrechtszentrum.

²Teil dieser Mittel gehen an Programme und Projekte mit potentiellen Vorteilen, so wie zum Beispiel die Entwicklung der Schadensreduzierung

³Zusammengesetztes Budget für den zweijährigen Zeitraum von 2012-2013 des Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC), Bericht des verantwortlichen Direktors, E/CN.7/2011/16-E/cn.15/2011/22, S.97.

IM NAMEN DER DROGENBEKÄMPFUNG, UNTERSTÜTZEN DIE GEBERLÄNDER MACHENSCHAFTEN IN ANDEREN LÄNDERN, DIE SIE SELBST ALS MORALISCH VERWERFLICH UND ILLEGAL BETRACHTEN.

für auswärtige Angelegenheiten und den Commonwealth des Vereinigten Königreichs 3.025.000 £ zur Bekämpfung des Drogenhandels an den Iran gezahlt⁴.

Durch die angestrebte Reduzierung von Angebot und Nachfrage sollen diese Geldmittel dazu beitragen, die Kriminalität und das menschliche Leid zu mindern. Doch in Wirklichkeit, und im Namen der Drogenbekämpfung, unterstützen die Geberländer Machenschaften in anderen Ländern, die sie selbst als moralisch verwerflich und illegal betrachten. Dies ist schon seit vielen Jahren der Fall.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zum Beispiel, lehnen die Todesstrafe ab. Doch, wie dieser Bericht zeigt, können Finanzierungen von EU-Mitgliedsstaaten zu Todesurteilen - mit anschließender Hinrichtung durch Erhängen, Erschießen oder Todesspritze – von Menschen führen, die gegen die Drogengesetzgebung verstoßen haben. Obwohl kein Mensch zu Tode verurteilt werden darf, muss man hier bemerken,

Finanzierungen von EU-Mitgliedsstaaten können zu Todesurteilen - mit anschließender Hinrichtung durch Erhängen, Erschießen oder Todesspritze – von Menschen führen, die gegen die Drogengesetzgebung verstoßen haben.

dass es oft nicht die großen Drogendealer sind, die zum Sterben verurteilt werden, sondern die kleinen Kuriere, die oft keine andere Wahl haben – viele von ihnen werden dazu genötigt.

Einige Geberländer, wie z. B. Australien und die USA, fördern Drogentherapien auf nationaler und internationaler Ebene. Spenden der australischen und amerikanischen Regierungen wurden jedoch für die Wartung und die Ausbildung des Personals von Drogen-Haftanstalten ausgegeben, in welchen Menschen körperlicher Gewalt, Isolation und Zwangsarbeit ausgesetzt sind und denen nicht die therapeutische Behandlung zukommt, deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist – ein Verstoß gegen das internationale Recht und illegal in ihren eigenen Ländern.

Während einige Länder solche Menschenrechtsverletzungen offen kritisieren und eigene nationale Leitlinien und Erklärungen herausgeben, spenden sie weiterhin Geld und Material an ausländische Regierungen, die eben diese Menschenrechtsverletzungen begehen.

Dieser Bericht zeigt, dass neben der bilateralen Hilfe (d.h. Hilfe, die direkt an die Regierungen geht) ein großer Teil der Fördermittel durch die Büros der Vereinten Nationen geleitet wird, wodurch diese Gelder von ihrer Quelle

⁴Protokoll des britischen Parlamentes: HC Deb, 28 April 2009, c1205W. Dies schliesst das Geld welches durch die UNODC beigesteuert wurde ein.

DIE VEREINTEN NATIONEN WERDEN, ANSTATT ZUM HÜTER DER MENSCHENRECHTE, ZU EINEM BLOSSEN PUFFER ZWISCHEN DEN MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN DER GEBERLÄNDER UND DEN AUSWIRKUNGEN DEREN GELDER IN DEN BETREFFENDEN GEBIETEN

und ihrem ursprünglichen Zweck entfernt werden. Auf diese Weise werden die Vereinten Nationen, anstatt zum Hüter der Menschenrechte, zu einem bloßen Puffer zwischen den Menschenrechtsverpflichtungen der Geberländer und den Auswirkungen deren Gelder in den betreffenden Gebieten.

Angesichts der ernsten, und, in einigen Fällen, systematischen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Drogenbekämpfung sollten die Geberländer nie Geld, technische Hilfe, Material oder Know-how zur Drogenkontrolle beisteuern, ohne sich vorher sorgfältig vergewissert zu haben, dass die Hilfen nicht zu Missbräuchen führen. Diese gebotene Sorgfalt ist aber leider allzu oft inexistent oder mangelhaft.


Die Umsetzung solcher Vorsichtsmaßnahmen ist realistisch. Das Büro der UNODC hat vor kurzem seine eigenen internen Leitlinien für Menschenrechte entwickelt, die mit konkreten Programmierungshilfen in die Praxis umgesetzt werden sollen. Zudem hat sich das Büro im Jahr 2012 mit elf weiteren Büros zusammengeschlossen, um die Schließung der Haftanstalten für Drogendelinquente zu fördern. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass diese Standpunkte

sich nicht genug in den Handlungen der UNODC widerspiegeln, obwohl sich das Büro seit Jahren dieser potenziellen Missstände bewusst ist.

Einige Geberländer entwickeln weitere Modelle von Sicherheitsmaßnahmen für Menschenrechte. Das FCO-Amt des Vereinigten Königreichs hat Ende 2011 in seinem Programm „Overseas Security and Justice Assistance“ (OSA – Sicherheit und rechtliche Unterstützung in auswertigen Angelegenheiten) Menschenrechtsrichtlinien eingeführt, welche die Risiken im Voraus identifizieren und gegebenenfalls verkleinern sollen. Diese Richtlinien sehen auch vor, dass die Unterstützung abgebrochen wird, sollten die eingereichten Bedenken sich als unwirksam erweisen.

Die sind einige wenige bemerkenswerte Beispiele in einem ansonsten ruhmlosen Kontext. Im Fall der Drogenbekämpfung sind die Menschenrechtsrichtlinien allzu oft inoffiziell, ad hoc oder ohne formelle Empfehlungen, wie man ungewollte Resultate vermeiden könnte.

Dies ist nicht nur eine Frage von Doppelmoral, sondern auch eine Frage von Recht und Gesetz. Das internationale Recht verbietet den Staaten und den internationalen Organisationen, rechtswidrige Handlungen zu fördern



oder zu unterstützen (d.h. Handlungen, die die internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Menschenrechtsgesetze, verletzen).

Dieser Bericht konzentriert sich auf zwei bestimmte Fälle: die Todesstrafe und die Haftanstalten für Drogendelinquente. Diese Fälle zeigen die Zusammenhänge zwischen der internationalen Finanzierung der Drogenbekämpfung und den Verletzungen des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben, ein Leben ohne Folter, ohne grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, ohne willkürliche Verhaftung, ohne Sklaverei und Zwangsarbeit. Dies sind nicht die einzigen

Bereiche, in denen Fördermittel nicht im Einklang mit den Menschenrechten verwendet werden, aber es sind zwei eindeutige Beispiele, die die Notwendigkeit einer stärkeren Aufsicht hervorheben, um zu vermeiden, dass die Staaten die Menschenrechtsverletzungen weiterhin mit Euros und Dollars unterstützen.

Die Folgen sind bei weitem nicht abstrakt. Sie können weltweit am Leben und am Gesundheitszustand von Tausenden von Menschen gemessen werden.

Gefangene haben berichtet, dass sie mit Ziegelsteinen geschlagen und ausgepeitscht wurden, dass sie ohne medikamentöse Hilfe unter schmerzhaften Entzugerscheinungen litten. Sie bekamen unbekannte Medikamente verabreicht, sie wurden geprügelt, zu wissenschaftlichen Experimenten gezwungen und mussten erniedrigende Behandlungen über sich ergehen lassen, wie z. B. durch Tierexkrementen kriechen oder schmutziges Wasser trinken.



EMPFEHLUNGEN

Die Geberstaaten und die agierenden Agenturen, sollten:

- **KLARE STRATEGIEN VERFOLGEN** die auf den internationalen Menschenrechtsnormen basieren, dies betreffs der finanziellen, technischen und anderen Unterstützungen der Drogenbekämpfung, der Reduzierung der Anfrage und der damit verbundenen Projekte (wie z.B. HIV-bezogene Programme) in Empfängerstaaten.
- **ALLE LAUFENDEN FINANZIERUNGEN** und die geplanten Aktionen auf die getroffenen Massnahmen überprüfen, um sicherzustellen, dass keine Finanzierungen oder Projekte (direkt oder indirekt) zu Menschenrechtsverletzungen führen; einschliesslich dem Recht auf Leben und dem Verbot von willkürlicher Inhaftierung, Zwangsarbeit, Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.
- **SOFORT HANDELN** sollten Probleme während der Prüfung festgestellt werden und die Unterstützung einfrieren, wenn die betreffenden Staaten sich weigern, die Menschenrechtsverletzungen einzustellen.
- **EIN TRANSPARENTES SYSTEM EINFÜHREN** um die Auswirkungen auf die Menschenrechte einzuschätzen, ein System, welches die anfänglichen Risiko-Einschätzungen, das Eingreifen bei festgestellten Risiken während der Projektlaufzeit, und die Einschätzungen jedes einzelnen Projekts und der getroffenen Massnahmen berücksichtigt.

BEISPIELE

AFGHANISTAN UND IRAN

Finanzierungen für den Kampf gegen den Drogenhandel in Afghanistan könnten auch zu Todesurteilen und Hinrichtungen im Iran geführt haben. Zum Beispiel, im Rahmen des Zuschusses AFG/H16, stellten Österreich, Kanada, die EU und Deutschland mehr als 4 Millionen US-Dollar bereit, um die Grenze zwischen Afghanistan und Iran, einschliesslich der Grenzposten in der Provinz Nimruz, zu sichern. Das Projekt beinhaltete Ausbildungen, die Entwicklung von elektronischen Netzwerken, um zwischen den Grenzposten zu kommunizieren, und die Bereitstellung von Suchausrüstungen, Drogen- und Vorläufer Test-Kits, Nachtsichtgeräten, Fahrzeugen und anderen Ausrüstungen. Dieses Projekt strebte auch Hilfe zur Selbsthilfe für afghanische und iranische Grenzkontrollkräfte an⁵. Im Jahr 2011, meldete das iranische Hauptquartier für Drogenkontrolle zahlreiche Verhaftungen an der Nimruz-Kontrollstelle, im "zeitgleichen Einsatz mit Afghanistan"⁶. Es wurde auch von Festnahmen in den Regionen berichtet, die internationale Unterstützung durch das Projekt erhielten⁷.

Einige der problematischsten Unterstützungen gingen an die Islamische Republik Iran. Die iranische Regierung arbeitete mit der deutschen und der ungarischen Botschaft zusammen, um Ende 2010 eine Studienreise iranischer Behörden in Ausbildungszentren für Polizeihunde in Hessen, Deutschland, und Dunakeszi, Ungarn, zu organisieren⁸. Diese Besuche halfen den iranischen Zollbeamten, sich mit den "wissenschaftlichsten Techniken für die Verwendung von Spürhunden" vertraut zu machen⁹.

Diese Hunde sind an vielen großen Beschlagnahmungen von Tonnen illegaler Drogen beteiligt gewesen. Laut UNODC, "beschlagnahmen die Spürhund-Abteilungen mehr als 33 Tonnen verschiedene Drogen im Jahr 2010; dies entspricht etwa 8 % der gesamten Beschlagnahmungen im Land über den gleichen Zeitraum¹⁰. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum auch die Zahl der Hinrichtungen. Die Regierungen die dieses Projekt unterstützen und diejenigen, die während der Studienreisen besucht wurden, unterstützen jedoch alle die Abschaffung der Todesstrafe.

⁵UNODC (n.d.) AFGH16, Die Stärkung der Drogenkontrolle an der afghanisch-iranischen Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SAID), 2007, Jährlicher Zwischenbericht zum Projekt, eine Kopie befindet sich in den Akten des Autors.

⁶Iranisches Hauptquartier für Drogenkontrolle (2012), Jährlicher Bericht, Islamische Republik Iran: Drogenkontrolle im Jahr 2011, S. 65.
⁷Ibid.

⁸UNODC (2010), Jährlicher Zwischenbericht zum Projekt, IRNI50 – Integrierte Grenzkontrolle in der Islamischen Republik Iran, Phase I, eine Kopie befindet sich in den Akten des Autors.

⁹Iranisches Hauptquartier für Drogenkontrolle (2012), Jährlicher Bericht, Islamische Republik Iran: Drogenkontrolle im Jahr 2011.

¹⁰UNODC (27. Juni 2011), Irans Drogenspürhund-Kapazitäten werden stetig von der UNODC gefördert.

Projekt:	Stärkung der Drogenkontrolle an der afghanisch-iranischen Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AFG/H16,2004-2009))
Umsetzung des Projektes:	UNODC
Begünstigter:	Afghanistan
Geberländer:	Österreich, Kanada, EU, Deutschland
Budget:	4 Millionen US-Dollar
Ergebnisse:	Entwicklung eines Abkommens für die Errichtung von 25 Grenzposten zwischen Iran und Afghanistan, die Ausbildung von Personal, die Bereitstellung von Ausrüstung wie zum Beispiel Drogen-und Vorläufer Test-Kits, einfache Such-und Transport-Ausrüstung und die Entwicklung von elektronischen Kommunikationsnetzwerken zwischen den Posten.
Bedenken:	Mehr als 3.000 afghanische Bürger sitzen im Todestrakt im Iran wegen Drogendelikten ¹¹ .

¹¹Amnesty International (15 Dezember 2011), Addicted to death: executions for drug offences in Iran, S. 16.



BEISPIELE

LAOS

Laos hat acht Drogen-Haftanstalten, welche alle mit bilateraler Hilfe gebaut wurden¹². Eine dieser Haftanstalten “Somsanga” befindet sich in der laotischen Hauptstadt Vientiane. Laut Human Rights Watch befinden sich nicht nur Drogenkonsumenten in dieser Anstalt, sondern auch andere “unerwünschte Personen”, darunter Menschen mit geistigen Behinderungen, kleine Diebe, Straßenkinder, Obdachlose, Bettler und ethnische Minderheiten¹³. Laotische Behörden behaupten, dass die Anstalt auf “freiwilliger Basis” funktioniert, doch in Wirklichkeit ist die Anstalt geschlossen und wird von der Polizei überwacht. Die deutsche Botschaft gab Geld für die Einrichtung der Sporthalle in Somsanga¹⁴.

¹²N. Thomson (2010) *Detention as Treatment: Detention of Methamphetamine Users in Cambodia, Laos, and Thailand*, New York: Open Society Institute. Siehe auch: Präsentation des Teilnehmers des LCDC am regionalen Workshop des UNODC Global SMART Programme, Laotische Kommission für Drogenkontrolle, Bangkok, Thailand, 5.–6. August 2010; eine Kopie befindet sich in den Akten des Autors; UNODC (2009) *Sustaining Opium Reduction in Southeast Asia: Sharing Experiences on Alternative Development and Beyond*, S. 46.

¹³Human Rights Watch (2011) *Somsanga's Secrets: Arbitrary Detention, Physical Abuse, and Suicide Inside a Lao Drug Detention Center*, New York: Human Rights Watch.

¹⁴Human Rights Watch, *Somsanga's Secrets*, op. cit.

Projekt:	Infrastruktur für eine Drogen-Haftanstalt (Verschiedene Projekte, 2001-2011)
Umsetzung des Projektes:	N/A
Begünstigter:	Laos
Geberländer:	USA, Japan, Thailand, China, Brunei, Singapur, Schweden, Deutschland
Budget:	Nicht bekannt
Ergebnisse:	Konstruktion und Renovierung von – und Ausrüstung für - verschiedene Drogen-Haftanstalten
Bedenken:	Es wird in Drogen-Haftanstalten in ganz Laos von körperlicher Misshandlung und Verletzung des Rechts auf Gesundheit berichtet. Drogentests sind unzureichend. Obdachlose, Menschen mit geistigen Behinderungen und gelegentliche Drogenkonsumenten sind mit regelmäßigen Drogenkonsumenten eingesperrt, Kinder und Erwachsene ebenfalls. Drogentherapien, deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, fehlen weitgehend. Regierungen erleichtern diese Missbräuche durch den Bau solcher Anstalten.
